

Bernd Wagner

Welche Rolle spielt Kultur für die Entwicklung einer Stadt?

*Stuttgarter Kulturdialog II
Stuttgart, 9./10. Juli 2010*

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Kolleginnen und Kollegen!

Angesichts der angespannten, in einer Reihe von Städten auch desaströsen Situation der Kommunalfinanzen und dass Landes- und Bundesmittel zu deren Verbesserung nicht oder nur in geringem Umfang zur Verfügung stehen werden, sowie dass mögliche Auswirkungen der Gemeindefinanzreform noch eine Zeitlang auf sich warten lassen, werden wir in den nächsten Jahren absehbar in vielen Städten mit Kürzungen der Kommunalhaushalte konfrontiert sein.

Die Kulturausgaben werden vielfach davon nicht ausgenommen sein. Die Diskussion in den Städten darüber wo und wie gekürzt werden soll, sollte dabei m.E. nicht der Kommunal- und Kulturpolitik überlassen werden, auch wenn sie letztlich die Verantwortung dafür übernehmen werden müssen.

In dieser Situation ist es deshalb notwendig und sinnvoll, die Debatte über die Ziele und Aufgaben von Kulturpolitik in jeder Stadt konkret zu führen und auch darüber, welche Strategien und Maßnahmen sinnvoll sind, diese zu erreichen und welche Kriterien bei Kürzung resp. Nichtkürzungen zu Grunde gelegt werden.

Wie die Gießkanne ein wenig taugliches kulturpolitisches Instrumentarium in Zeiten von Haushaltszuwachsen im Kulturbereich ist, so ist der Rasenmäher eine ähnlich untaugliche Methode, möglicherweise unvermeidliche Kürzungen umzusetzen.

In den öffentlichen Debatten über Haushaltskürzungen werden heute häufiger als in früheren Jahren gegen die Schließung eines Schwimmbads, eines Jugendhauses oder einer Sozialstation die im Vergleich dazu oft noch immer gut bemessenen Mittel für viele der traditionellen Kultur- und Kunstinstitute ins Feld geführt. Angesichts der angespannten Finanzlage vieler Kommunen verschärft sich dieser „Kulturkampf“ zwischen Opernhaus und Jugendklub, Kunstmuseum und Frauenhaus, und es treten zunehmend mehr oder weniger artikulierte Konflikte zwischen verschiedenen öffentlichen Aufgabenfeldern auf.

In dieser Situation, in der Kosten und Nutzen verschiedener gesellschaftlicher Bereiche stärker gegeneinander aufgerechnet werden, ist es zwangsläufig, dass die kommunale Kulturpolitik intensiver danach befragt wird, für wen und für was die sparsamer fließenden Mittel ausgegeben werden. In Anbetracht etwa steigender Gesundheitskosten für die Einzelnen und schärferer Zumutbarkeitsanforderungen für Arbeitssuchende, der Schließung sozialer Einrichtungen und des Abbaus kommunaler Angebote im Sozial-, Jugend- und Bildungsbereich wird von einem Teil der Bevölkerung gefragt, ob wirklich „Theater sein muss“.

Dabei geht es um die Fragen zu welchem Zweck die nicht unerheblichen öffentlichen Mittel für Kunst und Kultur ausgegeben werden und wer die öffentlich getragenen und geförderten Kultureinrichtungen besucht? Sowie darum, worin der „öffentliche Auftrag“ der Kulturförderung besteht und was zur „kulturellen Grundversorgung“ gehört, die unberührt bleiben soll?

Eine zukunftsfähige Kulturpolitik muss sich gerade in Zeiten angespannter öffentlicher Finanzen der Frage nach dem „Wozu“, „Warum“ und „Für wen“ kultureller Aktivitäten, Angebote und Einrichtungen in der jeweiligen Stadt möglichst konkret stellen. Dazu gehört auch

über Prioritäten und unverzichtbare Leistungen und Angebote sowie solche, die vielleicht auch weniger öffentliche Zuschüsse bekommen, zu sprechen.

Bei diesen Diskussionen reicht der Verweis auf die weltweit einmalige kulturelle Landschaft Deutschlands, die keinen Schaden nehmen darf, nicht mehr aus. Es geht darum, die Funktionen und Leistungen der öffentlichen Kulturförderung im Rahmen der Stadt als Ganze sowie der allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Entwicklung zu sehen und sie darin einzubinden.

Das dagegen häufig vorgebrachte Argument, dass solche, vielleicht manchmal auch selbstkritischen Diskussionen nur denen dienen, die die Kultur kürzen wollten, zieht m.E. nicht, da wir uns damit in eine Defensive begeben, die bei gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in der Regel eine schlechte Ausgangsposition bildet und wir letztlich dadurch mehr verlieren als gewinnen können, zumal in einer Situation, wo Kürzungen in anderen kommunalpolitischen Felder wie dem Jugend-, Sozial- Freizeit- und Sportbereich auch gegen Kulturausgaben ins Feld geführt werden.

Eine solche Ziel-, Aufgaben- und Prioritätendiskussion ist allerdings nicht nur angesichts der prekären kommunalen Finanzlage notwendig, sondern auch wegen der allgemeinen gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung. Der demographische Wandel, schrumpfende Städte, die multikulturelle Durchmischung und die Pluralisierung der Lebenswelten, aber auch eine wachsende Armut und ein weiteres Auseinanderdriften von Arm und Reich bilden gemeinsam mit der Krise der öffentlichen Haushalte die Bedingungen, unter denen heute Kommunal- und Kulturpolitik stattfindet.

Zudem stellt der Wandel der kulturellen Präferenzen und die Vervielfachung der kulturellen Angebote besonders durch die rasche Entwicklung der audiovisuellen Medien und neuen Kommunikationstechnologien sowie einen insgesamt immens gewachsener Freizeitsektor die öffentliche Kulturpolitik vor die Aufgabe, ihre konzeptionell-theoretischen Grundlagen und ihr praktisches Handeln daraufhin zu überprüfen, inwieweit diese den gewandelten kulturellen Bedingungen gerecht werden.

In diesem Sinn ist sowohl im Zusammenhang mit den kulturpolitischen Diskussionen über den Umgang mit den prekären Kommunal- und Kulturfinanzen als auch einer möglichen Umorientierung der kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen und eines Umbaus der Kulturlandschaft eine neue inhaltliche Diskussion zwingend erforderlich. Dabei sind alle Kulturakteure und die kulturinteressierte Öffentlichkeit gefordert und nicht allein die Kulturpolitik.

Leitfragen solcher Debatten sind dabei die zentralen Fragen gegenwärtiger Kulturpolitik:

- Entlang welcher inhaltlicher Vorstellungen findet gegenwärtige Kulturpolitik statt beziehungsweise sollte sie stattfinden?
- Wie finden die veränderte gesellschaftliche Wirklichkeit und die gewandelten kulturellen Interessen der Menschen darin Eingang?
- Welche Strukturen sind dafür angemessen und finanzierbar
- Welche Schwerpunkte sollen gesetzt und welche Kriterien angelegt werden?
- Wer sind die Akteure dieser Diskussion und wer sollten sie sein?
- Welche neuen Verbindungen und Kooperationen zwischen öffentlichen, privaten und freien Trägern sind möglich und sollten angestrebt werden?

Ein möglicher, m.E. zielführender Weg einer Verständigung über diese und andere Fragen einer kulturpolitischer Neuorientierung geht über die Erarbeitung eines Kulturkonzeptes, von Leitlinien und Leitbildern kommunaler Kulturpolitik sowie die Auseinandersetzung darüber

in der Stadtöffentlichkeit und besonders mit den unterschiedlichen kulturellen Akteuren in der Stadt hinaus.

Wichtig ist dabei zum einen, dass Gegenstand eines solchen Diskussions- und Planungsprozesses alle drei Sektoren der Kulturlandschaft sind, wobei die Gestaltungsmöglichkeit sich vor allem auf den kommunal-staatlichen Bereich bezieht.

Der privatwirtschaftliche und frei-gemeinnützige sowie besonders die in den vergangenen Jahren gewachsene Zahl von Übergängen und Verbindungen gehören aber in die Betrachtungen und Zielformulierungen einbezogen.

Zum anderen kommt es darauf an, die Arbeit daran als einen kommunikativen und kooperativen Prozess und nicht als einmaligen Akt der Durchführung einer Veranstaltung oder der Erstellung eines Papiers zu begreifen.

Zum dritten sollte neben den kulturell-künstlerischen Bereichen auch andere Felder der Stadtpolitik wie Jugend-, Bildungs-, Sozial-, Stadtmarketing und Wirtschaftspolitik einbezogen werden.

Zudem ist m.E. zum vierten wichtig, dass dabei nicht mehr in erster Linie von kulturellen Institutionen aus gedacht wird sondern von der städtischen Kulturlandschaft als Ganzes. Kulturpolitische Planungs- und Neuorientierungsprozesse sind von dem sozialen Gebilde Kommune als Ort der Integration und Partizipation, des innergesellschaftlichen Dialogs, des Aushandelns von Interessen und Ausräumens von Widersprüchen aus zu denken.

Dieser Diskurs des Städtischen, den es seit einigen Jahren wieder verstärkt gibt, wird von der Kultur- wie der gesamten Kommunalpolitik noch zu wenig mitgeführt und schlägt sich kaum in praktischer Politik nieder.

Im Bild der „kreativen Stadt“ findet diese Verknüpfung von Kultur und Stadtentwicklung gegenwärtig ihren stärksten Ausdruck. Eine Reihe von Städten haben sich diesen Ansatz zu Eigen gemacht und ihre Stadtplanung, etwa mit der Entwicklung von Kreativwirtschaftsclustern, dem Ausbau von kulturellen „Leuchttürmen“ und Strategien zur Ansiedlungen von Kreativunternehmen und Wissensökonomie daran ausgerichtet.

Es gibt eine Reihe von kritischen Einwänden gegen die Vorstellungen von der „kreativen Stadt“, etwa dass sie keine neuen Ideen enthalte, empirisch falsch und sozialpolitisch blind sowie eher ein Label der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings sei.

Zudem verstarke sie die Polarisierung von wachsenden und schrumpfenden Städten sowie die Segregationsprozesse sozial schwacher und migrantischer Bevölkerungsgruppen, da Prozesse der Aufwertung immer mit solchen der Verdrängung parallel gehen. Von der Hand zu weisen sind solche Kritiken sicher nicht, wie ja unter anderem auch die aktuellen Debatten zum Beispiel in Hamburg auch im weiteren Sinn auch um Stuttgart 21 zeigen.

Gleichwohl ist die Diskussion über die „kreative Stadt“ und die Orientierung der Stadtentwicklung an einem entsprechenden Leitbild kommunal- und auch kulturpolitisch ein Fortschritt gegenüber Einseitigkeiten und Fehlentwicklungen der vergangenen Jahrzehnte.

Bei einem solchen verstärkten Bezug auf die Stadt wird auch wieder an der Reformprogrammatik der Neuen Kulturpolitik der siebziger Jahre angeknüpft, nach der kulturpolitisches Handeln sich immer auf die Stadt als Ganzes und nicht allein auf kulturelle Einrichtungen und Kunstinstitutionen sowie eine abstrakte Verpflichtung zur kulturellen Daseinsvorsorge beziehen sollte.

Im damaligen kulturpolitischen Aufbruch wurde Kultur gemeinsam mit Bildung „als Element der Stadtentwicklung“ begriffen, wie die einflussreiche Erklärung des Deutschen Städtetags von 1973 hieß.

Damals wurden neue Kulturformen wie Stadtteilkultur, soziale Kulturarbeit, wohnraumnahe Kinderkulturangebote, Jugend- und Soziokulturzentren, Straßentheater und zahlreiche andere Aktivitäten, die sich direkt auf den städtischen Raum bezogen und diesen „wohnlicher“ und „menschlicher“ gestalten wollten, zum Gegenstand von Kulturpolitik.

Die Stadt und der Stadtteil als Lebensraum der Menschen sollten ins Zentrum der Kulturpolitik gestellt werden, die dadurch einen Beitrag im Kampf gegen die „Unwirtlichkeit unserer Städte“ – so der Titel eines viel diskutierten Buches von Alexander Mitscherlich in diesen Jahren – leisten wollte.

Daran gilt es heute zu erinnern und sich im kulturpolitischen Handeln zu orientieren, denn hier wird Kultur als zentrales Element der Lebenswelt der Menschen konkret erfahrbar, eher als bei „kulturellen Leuchttürmen“ wie der Elbphilharmonie und vergleichbaren Repräsentationsbauten und „Kulturellen Brandings“.

Nach diesen Stichworten zur Notwendigkeit einer breiten kulturpolitischen Debatte, nun einige Aspekte zur Bedeutung von Kultur für den Einzelnen und die Stadtgesellschaft, und damit auch zur Legitimation öffentlicher Kulturaufwendungen.

Das künstlerisch-kulturelle Praxisfeld, in dem und für das kulturpolitisches Handeln stattfindet, ist ein gesellschaftlicher Teilbereich von Kultur als Inbegriff der menschlichen Lebenswelt im Unterschied zur Natur. Im engeren Sinn meint »Kultur« als gesellschaftlicher Teilbereich das Feld der Kunst und der ästhetisch-kreativen, unterhaltend-spielerischen Weltaneignung und -deutungen, im Weiteren auch Bildung und Wissenschaft.

Dieser kulturell-künstlerische gesellschaftliche Teilbereich ist ein Sinn- und Bedeutungssystem mit einem Geflecht entsprechender Praktiken und symbolischer Produktionen, in denen sich Welt- und Selbstbilder, Wahrnehmungsweisen und Mentalitäten widerspiegeln.

Als solcher zeichnet er sich durch einen spezifischen Zusammenhang von »Sinn« und »Form«, Inhalt und Ausdruck aus und hat seinen Zweck in sich selbst, ist „zweckmäßig ohne Zwecke“.

Dieser Selbstzweck kulturell-künstlerischen Tätigseins – Singen wegen der Lust am Singen, Bilder malen oder schauen wegen der Freude am Bild – ist auf der Seite des Individuums Selbsttätigkeit, selbstbestimmtes Tätigsein und ein Ausdruck von Selbstvergegenwärtigung und Selbstvergewisserung.

Die künstlerisch-kulturellen Formen der Selbstvergewisserung und des Selbstaushdrucks haben – da dieses Selbst nur mit dem und den Anderen besteht – immer nicht nur Selbst-, sondern auch Welterfahrung und Welterkenntnis zum Gegenstand. Die gestaltete sinnliche Auseinandersetzung mit Wirklichkeit, um sie zu verstehen und damit »fertig zu werden«, ist eine Grundkonstante menschlichen Lebens von der Höhlenmalerei und den dionysischen Theaterspielen über mittelalterliche Minnesänger bis zu Becketts »Endspiel« und der Rockmusik.

In der Teilhabe an Kunst und Kultur vermitteln sich den Menschen in spielerischer, unterhaltender Form – „jenseits des Ernstfalls“, wie der Kunsttheoretiker Bazon Brock einmal formuliert hat – Selbst- und Welterfahrung. Sie tragen zu deren Identitätsbildung bei, bilden Kreativität, Kommunikations- und Reflektionsfähigkeiten aus, vermitteln Werte und befördern die Auseinandersetzung darum sowie über gesellschaftliche Entwicklungen und Probleme.

In diesem Sinn ist das kulturell-künstlerische Feld für den Einzelnen wie für die Gesellschaft ein besonderer Ort, der notwendig ist, wie einmal knapp und treffend formuliert wurde, »als Hermeneutik, als Kritik und als Utopie«.

In unserer zunehmend kulturell, ethnisch und religiös vielgestaltigeren Gesellschaft kommt kulturell-künstlerischen Aktivitäten und damit Kulturpolitik eine zentrale Bedeutung zu, da

künstlerisch-ästhetische und kulturell-kreative Betätigungen neben ihrer Funktion zu unterhalten immer auch als Selbstaussdruck fungieren und der Selbstvergewisserung dienen.

Dieser Selbstverständigung mittels Kunst und Kultur kommt bei gesellschaftlichen Minderheiten – gleich welcher Art – immer eine größere Bedeutung zu als in der Mehrheitsgesellschaft.

Als gestaltete Formen sinnlicher Auseinandersetzung mit Erfahrungen von sich und der Mitwelt eignen sich Kunst und verwandte Formen kulturell-künstlerischer Selbst- und Weltaneignung besonders gut für die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Kulturen.

Entscheidend ist dabei, dass es ein wechselseitiger Austausch ist, der erst zu gegenseitiger kultureller Anerkennung führt und das Bewusstwerden von Differenz und Gemeinsamkeit möglich macht. Hierzu gehört auch die Selbstreflexivität des eigenen Kunstverständnisses und der eigenen Kultur, ihrer Voraussetzungen, Paradigmen und impliziten Annahmen.

Künstlerische Produktionen, Kulturarbeit und Kulturelle Bildung können so jene Toleranz und Akzeptanz fördern, die kulturelle Abschottung und fundamentalistischen Dogmatismus erschweren, unbekannte Erfahrungswelten zeigen und den Umgang mit Neuem und Fremdem erproben. Das Spielerische kulturell-künstlerischer Praxis eröffnet den Zugang zur Auseinandersetzung mit anderen Denk- und Wahrnehmungsformen und schafft die Neugierde und Bereitschaft, sich darauf einzulassen.

Neben der Bedeutung von Kultur und Kunst für das Individuum, im Kontext der Stadtentwicklung und der multikulturellen Zusammensetzung der Stadtgesellschaft möchte ich, wenn es um die Rolle der Kultur für die Entwicklung der Stadt geht, noch das Augenmerk auf in den Hintergrund gedrängten Aspekt lenken, den Zusammenhang von Kultur und Arbeit.

Der besondere Charakter von Kultur und Kunst als Orte von Selbsttätigkeit und künstlerischem Eigensinn sowie die enge Verbindung von Kultur und Bildung qualifizieren diese vor anderen gesellschaftlichen Bereichen für neue Formen einer Tätigkeitspolitik jenseits der klassischen Erwerbsarbeit.

Bürgerarbeit, bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligenarbeit, neue Arbeitszeitmodelle einerseits, kulturelle Bildung, künstlerische Interessen und Eigenaktivitäten sowie kulturelle Betätigung und Partizipation andererseits können sich gut ergänzen und einen wichtigen Beitrag zur Herausbildung einer neuen Tätigkeitsgesellschaft leisten und damit zur Lösung eines der drängendsten Probleme der Gegenwart.

Kulturelle Aktivitäten im Rahmen einer Tätigkeitsgesellschaft, die von einem weiten Arbeitsverständnis ausgeht und die verschiedenen Arbeitsformen umfasst, tragen dabei wesentlich zur Bildung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Menschen bei.

Als solche in hohem Maße vorhandenen Möglichkeiten zur „selbstverwirklichenden Arbeit“ führen sie zu einem anderen Verständnis von „Arbeitsgesellschaft“, die sich durch Innovation und Kreativität auszeichnet und Selbstbewusstsein und gesellschaftliche Anerkennung für die Einzelnen ermöglicht. Dies gilt gerade auch für Menschen, für die der Verlust ihrer Arbeit zu einer Beschädigung ihrer sozialen Identität geführt hat.

Aber auch bezogen auf die Erwerbsarbeit kommt kultureller Kreativität eine neue Bedeutung zu, in dem sie immer stärker als Kreativitätspotenzial und Kompetenztransfer benötigt wird. Je komplexer, globaler, wissensbasierter und innovationszentrierter die Produktions- und Dienstleistungsprozesse werden, desto mehr werden Kreativität, kulturelle Fertigkeiten und Kompetenzen zur Voraussetzung für Erwerbsarbeit.

Kultur kann so einen wichtigen Beitrag zu einer Neubestimmung des Arbeitsbegriffs in einer im Umbruch begriffenen Arbeitswelt unserer postindustriellen Gesellschaft leisten. Verbunden mit einer konkreten stadträumlichen Orientierung, einem nicht auf die traditionellen Kulturinstitutionen fixierten Kulturverständnis und einer Kulturpolitik, die Kultur von der Stadt und ihren Menschen her denkt, kann die Verstärkung von kulturell-künstlerischen Aktivitäten im Rahmen der „kreativen Ökonomie“ zur Stärkung sozial schwacher und von der Arbeitswelt ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen sowie solcher mit migrantischem Hintergrund und damit langfristig zu einer Verbesserung der Lebensqualität der Einzelnen und dem allgemeinen Zusammenleben in der Stadtgesellschaft beitragen.

Nach den Hinweisen im ersten Teil dieses Vortrages auf die Notwendigkeit einer inhaltlichen Diskussion um Kultur und Kunst in der heutigen Stadtgesellschaft wegen der Finanzkrise und den gesellschaftlich-kulturellen Umbrüchen und dem zweiten Teil mit einigen Aspekten der Bedeutung von Kultur für das Individuum, die Stadtgesellschaft und eine neue Tätigkeitsgesellschaft, soll im Schluss noch einmal der Fokus auf die Kulturpolitik gelenkt werden.

Aufgabe öffentlicher Kulturpolitik ist – nach der heute gebräuchlichen Auffassung – zum einen der Schutz und die Unterstützung von Kunst und Kultur durch ihre Förderung, durch die Sicherung ihrer infrastrukturellen Grundlagen und durch die Schaffung kulturfreundlicher Rahmenbedingungen sowie zum andern die Herstellung der Voraussetzungen, dass möglichst viele Menschen an kulturell-künstlerischen Ereignissen teilhaben können.

Demokratisierung von, Partizipation an und Emanzipation durch Kultur sind in einer gesellschaftlich orientierten Kulturpolitik die zentrale Zielsetzung unter den beiden Motti „Kultur für alle“ und „Bürgerrecht Kultur“.

In ihrem Kern lassen sich die zentralen Ziele von Kulturpolitik und ihre Legitimation mit fünf Begriffen zusammenfassen: Bildung, Unterhaltung, Repräsentation und Kunstförderung sowie gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Hinzu kommen von Anbeginn eine Reihe ökonomischer Argumente wie zusätzliche Einnahmen für die Kommune über Opern- und Theateraufführungen, eine steigende Attraktivität der Städte durch anspruchsvolle und ansehnliche Kunstinstitutionen.

Diese in kulturpolitischen Diskussionen oft angeführten Argumente wie Kultur als „Standort- und Wirtschaftsfaktor“, „als Kreativitätspotential“, „als Imageträger“, „zur Stadtaufwertung“ sind aber lediglich Sekundärbegründungen für kulturpolitisches Handeln.

Die zentrale Aufgabe und Legitimation von Kulturpolitik besteht demgegenüber darin, möglichst vielen, vor allem von bislang von den Kulturinstitutionen kaum erreichten Menschen die kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und die infrastrukturellen Voraussetzungen für Kunstproduktion zu schaffen und aufrecht zu erhalten.

Kultur, mit Kunst als „ästhetische Kultur“ in ihrem Kern, ist, wie erwähnt, ein zentraler Bestandteil menschlichen Daseins. Den Zugang hierzu möglichst vielen Menschen zu ermöglichen, sollte im Zentrum von Kulturpolitik stehen.

Mit dieser Ermöglichung der Teilnahme der Einzelnen an Kunst- und Kulturangeboten leistet Kulturpolitik einen erheblichen Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft und zum sozialen Zusammenhalt in den Städten.

Über die kulturelle Teilhabe werden die Menschen in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebunden und tauschen sich darüber aus. Der ehemalige Innenminister Otto Schily hat diese wichtige sozialintegrative Funktion der Partizipation an kulturellen Angeboten einmal in dem vielleicht etwas vereinfachenden, aber trotzdem im Allgemeinen richtigen Satz zusammengefasst: „Wer Musikschulen schließt, gefährdet die Innere Sicherheit.“

Diese allgemeinen Aufgaben von Kulturpolitik stellen sich heute angesichts der erwähnten gegenwärtigen gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen wie demographischer Wandel, schrumpfende Städte, die wachsende multiethnische und multikulturelle Vielfalt der Bevölkerung, sowie einer wachsenden Armut heute in einer neuen Dimension. Die kommunalen Gemeinwesen stehen angesichts dieser Veränderungen vor allem vor dem Problem des Zusammenhalts einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft und des Austarierens unterschiedlicher kultureller Werte.

Kultur und Kulturpolitik kommen dabei eine besondere Verantwortung zu, da Fragen des kulturellen Ausdrucks, von Identität, Sinn und Bedeutung hierbei vielfach im Zentrum gesellschaftlicher Debatten und Auseinandersetzungen stehen. In diesem Verständnis bleibt zentrales Motto „Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik“.

Die gesellschaftliche, sozialintegrative Funktion kultureller Teilhabe bildet gemeinsam mit ihrer bildenden und unterhaltenden Dimension sowie der Förderung der Künste die zentrale Aufgabe für öffentliche Kulturpolitik und Kulturförderung.

Diese Bedeutung von Kultur für die Individuen, die Gesellschaft und die Stadt bilden auch Zeiten notwendiger Haushaltskonsolidierungen das wichtigste Argument gegen Kürzungs- und Sparauflagen.